

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2005

Nr. 2005/1936

**Asyl: Verlängerung der Leistungsvereinbarung über die Führung einer Fachstelle „Gesundheitskosten Asyl“ mit der Caritas Schweiz
Verlängerung der Leistungsvereinbarung bis 30. Juni 2007**

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 160 vom 22. Januar 2000 hat der Regierungsrat mit der Caritas Schweiz eine Leistungsvereinbarung über die Führung einer Fachstelle „Gesundheitskosten Asyl“ abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung war bis 31. Dezember 2002 befristet.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2112 vom 28. Oktober 2002 den Leistungsvertrag mit der Caritas und mit Beschluss Nr. 1914 vom 14. September 2004 jeweils, zuletzt bis 31. Dezember 2005 verlängert. Gemäss letztgenanntem Beschluss ist im 2005 über eine weitere Verlängerung zu befinden.

Im August 2005 hielten sich noch ca. 1630 asylsuchende Personen im Kanton Solothurn auf. Bei der letzten Vertragsverlängerung waren dies ca. 1840 Personen. Den Krankenversicherungsbereich zentral, mittels Leistungsvertrag durch die Caritas Schweiz bewältigen zu lassen, hat sich sehr bewährt, und hat sich als effizient erwiesen. Ein Systemwechsel, d.h. Umverteilung der Aufgabe auf die Gemeinden, wäre kontraproduktiv und würde für diese eine massive administrative Mehrbelastung bedeuten. Es ist daher gerechtfertigt, den Leistungsvertrag mit der Caritas Schweiz zu verlängern. Der Rückgang an Asylgesuchen und die im Asylbereich derzeit in Diskussion stehende Asylgesetzrevision, erlauben aber nur eine Verlängerung bis 30. Juni 2007. Im 4. Quartal 2006 ist eine erneute Lagebeurteilung vorzunehmen.

Wohl ist im Vergleich zu Mitte 2004 und Mitte 2005 der Bestand der sich im Kanton Solothurn aufhaltenden Asylsuchenden rückläufig. Daraus resultiert für die Fachstelle ein Minderaufwand. Dieser wird aber ausgeglichen mit dem Mehraufwand bedingt durch die Einführung des „Tarmed“-Systems, woraus eine bedeutend höhere Anzahl zu behandelnde Rechnungen resultiert und Personen mit Nichteintretensentscheid ebenfalls via die beauftragte Fachstelle der CaritasCH versichert werden. Dies rechtfertigt, dass die finanziellen Abmachungen unverändert bleiben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Leistungsvertrag über die Führung einer Fachstelle "Gesundheitskosten Asyl" mit der Caritas Schweiz wird um 1 ½ Jahren, d.h. bis zum 30. Juni 2007 verlängert.
- 2.2 Im 4. Quartal 2006 ist über eine allfällige Verlängerung des Leistungsvertrages zu entscheiden.
- 2.3 Die bisherige finanzielle Abgeltung von jährlich Fr. 225'000.-- erfährt keine Änderung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

ASO (5); Sozialhilfe und Asyl (4), Ablage ASO (1)

Aktuarin SOGEKO

Caritas Schweiz, Löwenstrasse 2, 6002 Luzern

Caritas Schweiz, Abteilungsleitung, Wengistrasse 42, 4502 Solothurn